



11. Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs (IRRBB)

Beschreibung, wie die Bank das IRRBB zum Zwecke der Risikosteuerung und -messung definiert.

a Das vom Verwaltungsrat genehmigte Kapitel 8 „Zinsrisiken“ im Reglement für das Risikomanagement bildet die Grundlage für die Identifikation, Messung, Steuerung, Überwachung und Kontrolle sowie das Reporting von Zinsrisiken auf Gesamtbankebene (Bilanzstrukturmanagement; ALM) als Bestandteil der ertrags- und risikoorientierten Geschäftstätigkeit der Bank. Aufgrund der Unwesentlichkeit des Handelsbuches werden allfällige Bestände im Handelsbuch immer gemeinsam mit dem Bankenbuch für die Betrachtung der Zinsrisiken mitberücksichtigt. Das Zinsrisiko ist das Risiko für die Eigenmittel und Erträge einer Bank, das durch Zinsbewegungen entsteht. Änderungen von Zinssätzen beeinflussen den wirtschaftlichen Wert der Aktiven, Passiven und ausserbilanziellen Positionen einer Bank (Barwertperspektive). Auch tangieren sie den Ertrag aus dem Zinsengeschäft (Ertragsperspektive). Von den drei Formen des Zinsrisikos betrachtet die Bank primär das Zinsneufestsetzungsrisiko sowie sekundär das Optionsrisiko bei variabel verzinslichen Einlagen ohne feste Laufzeit. Das Basisrisiko ist vernachlässigbar. Allfällige Bonitätseffekte von handelbaren Finanzinstrumenten werden nur beurteilt, falls das relevante Volumen im Bankenbuch einen risikoorientiert definierten Schwellenwert übersteigt.

Beschreibung der übergeordneten Strategien der Bank zur Steuerung und Minderung des IRRBB. Beispiele sind: Überwachung von EVE und NII in Bezug auf festgelegte Limiten, Absicherungspraktiken, die Durchführung von Stresstests, die Auswertung von Ergebnissen, die Rolle der unabhängigen Revision (sofern nicht an anderer Stelle zentral für Risiken beschrieben), die Rolle und Praktiken des ALCO, die Praktiken der Bank zur Sicherstellung einer angemessenen Modellvalidierung sowie zeitnahe Anpassungen an sich verändernde Marktbedingungen.

b Die Steuerung von Zinsrisiken ist ein bedeutungsvolles Element innerhalb des Risikomanagementprozesses. Auf der Basis der vom Verwaltungsrat im Reglement Risikomanagement definierten Vorgaben und unter Berücksichtigung der Grösse der Bank sowie von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten (Proportionalitätsprinzip) soll das Zinsrisiko innerhalb der festgelegten Risikotoleranz gehalten werden. Basierend auf der Risikostrategie, der Risikotragfähigkeit und der Risikotoleranz der Bank legt der Verwaltungsrat Globallimiten und vorgelagerte Warnlimiten für das Zinsrisiko fest. Diese Globallimiten limitieren die grösste negative Barwertveränderung der Eigenmittel (Barwertperspektive), welche sich aus den verschiedenen aufsichtsrechtlichen Zinsschockszenarien ergibt. Zudem werden basierend auf dem Key-rate-Durations-Profil die negativen und positiven Barwertveränderungen der Eigenmittel in jedem definierten Laufzeitenband in der Zinsbindungsbilanz limitiert. Damit werden Konzentrationsrisiken vermieden und sowohl die kurz- als langfristigen Auswirkungen der Zinsrisiken betrachtet. Mögliche Minderungen im Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft (Ertragsperspektive) werden einerseits mit einer Globallimite für den Normalbelastungsfall gemessen. Andererseits werden via dynamische Szenariorechnungen (Stresstests) auch längerfristige Auswirkungen in der Erfolgsrechnung betrachtet. Diese möglichen Minderungen werden nicht limitiert, finden ihren Niederschlag hingegen in der periodisch zu erstellenden dreijährigen Kapitalplanung. Grundsätzlich strebte die Bank bisher eine neutrale Fristentransformation an. Nach dem 1. Quartal 2019 betreibt die Bank aber eine positive Fristentransformation, d.h. die Zinsbindung der Aktiven ist länger als diejenige der Passiven. Für die Erkennung, Steuerung und Überwachung der Zinsrisiken auf Stufe Gesamtbank und die Einhaltung der Globallimiten ist der ALM-Ausschuss zuständig. Dieses Gremium besteht aus der Bankleitung. Anhand der von der Risikokontrolle erstellten Reportings wird die Gesamttrisikosituation periodisch analysiert und beurteilt. Bei Zielabweichungen werden adäquate Massnahmen erarbeitet und der Bankleitung entsprechend Antrag gestellt. Die Berichterstattung an den ALM-Ausschuss, Bankleitung und Verwaltungsrat beinhaltet insbesondere die Exposition des Zinsrisikos (auch unter Betrachtung der aufsichtsrechtlichen Stressszenarien), die Auslastung der Globallimiten und wesentliche Modellannahmen. Das Zinsrisiko wird vor allem durch den Abschluss von zinsfixen Aktiven und Passiven mit unterschiedlichen Volumina und verschieden langer Zinsbindung verursacht (Zinsneufestsetzungsrisiko aus Fristeninkongruenz). Zur Steuerung dieses Zinsrisikos werden insbesondere folgende Mittel eingesetzt:

1. Vermeidung

- durch Begrenzung des Laufzeitenspektrums möglicher fixverzinslicher Produkte
- von Konzentrationen durch Diversifikation über das festgelegte Laufzeitenspektrum
- durch Weglassen von in Produkten mit fixer Verzinsung eingebetteten Optionalitäten hinsichtlich vorzeitiger Rückzahlungen oder vorzeitiger Abzüge

2. Verminderung

- durch Abschluss von risikokompensierenden fixverzinslichen Aktiven (Kapitalanlage) oder Passiven (Kapitalaufnahme) mit ähnlicher fixer Laufzeit im Interbank-, Geld- und Kapitalmarkt wie die risikoverursachenden Positionen (bilanzielle Massnahmen)
- durch Einbezug der Chancen zinsvariabler Produkte (Bildung replizierender Portfolios) aufgrund der Erkenntnis, dass produktespezifische Zinsanpassungen aufgrund von Marktzinsveränderungen nicht unmittelbar, sondern mit einer zeitlichen Verzögerung erfolgen und periodischer Validierung dieses Modelles
- durch Berücksichtigung stiller Reserven im T2-Kapital

3. Transfer und Absicherung

- durch Einsatz von linearen Zinsderivaten (ausserbilanzielle Massnahmen)

Jährlich wird nachvollziehbar begründet und dokumentiert, dass sich das Geschäftsmodell, die Kunden- und Produktstruktur, das Marktumfeld sowie andere für die Modellannahmen relevante Faktoren nicht wesentlich verändert haben. Die Modellannahmen und deren Auswirkungen werden mindestens alle drei Jahre überprüft. Das Zinsrisikomesssystem der Bank basiert auf präzisen Daten und ist angemessen dokumentiert, kontrolliert und getestet. Bei der Validierung von Daten, Zinsrisikomesssystemen, Modellen und Parametern wendet die Bank aufgrund ihrer Organisationsstruktur (keine unabhängige Validierungsfunktion) vereinfachte Umsetzungen an. Eine Validierung wird bei wesentlichen Veränderungen von Daten, Zinsrisikomesssystemen, Modellen und Parametern durchgeführt, mindestens jedoch alle drei Jahre. Die unabhängige Revision legt basierend auf ihrer periodischen Risikoanalyse und der Prüfstrategie die Prüftiefe und die Prüfkadenz für das Zinsrisiko fest und bespricht diese mit dem Prüfungsausschuss.

c	<p>Periodizität der Berechnung der IRRBB-Messgrössen der Bank und eine Beschreibung der spezifischen Messgrössen, welche die Bank verwendet, um ihre Sensitivität in Bezug auf das IRRBB einzuschätzen.</p> <p>Die Bank berechnet monatlich anhand der aufsichtsrechtlichen Vorgaben das Zinsrisiko. Die in der Offenlegung abgebildeten Messgrössen sind identisch mit den internen Messgrössen.</p>		
d	<p>Eine Beschreibung der Zinsschock- und Stressszenarien, welche die Bank verwendet, um Veränderungen des wirtschaftlichen Werts und der Erträge zu schätzen.</p> <p>Für das Zinsrisikomanagement wird eine marktübliche Standard-Software eingesetzt. Das interne Zinsrisikomesssystem berücksichtigt die sechs Standardzinsschockszenarien gemäss Offenlegung gemäss FINMA-RS 16/1 „Offenlegung Banken“ - alle Beträge in CHF 1'000 (ausser Prozentzahlen) Bank EKI Genossenschaft - Partielle Offenlegung per 30.06.2019 Seite 3 / 6 FINMA Rundschreiben „Zinsrisiken“ sowie allenfalls von der FINMA zusätzlich vorgegebene Zinsschockszenarien. Mit diesen Zinsschockszenarien werden die eingegangenen Zinsrisiken basierend auf unserer Bankgrösse sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktiven angemessen abgebildet. Eine Modellierung weiterer interner Zinsschock- oder gar historischer und hypothetischer Zinsstressszenarien ist daher ohne zusätzlichen Nutzen.</p>		
e	<p>Weichen die im internen Zinsrisikomesssystem der Bank verwendeten Modellannahmen (d.h. die EVE-Messgrösse, die von der Bank für andere Zwecke als zur Offenlegung generiert wurde, z.B. zur Bewertung der Risikotragfähigkeit) erheblich von den in Tabelle IRRBB1 für die Offenlegung vorgeschriebenen Modellannahmen ab (vgl. Beschreibung unter Tabelle IRRBB1), muss die Bank diese Annahmen beschreiben und angeben, in welche Richtung sie sich auswirken, sowie ihre Beweggründe für das Treffen dieser Annahmen (z.B. historische Daten, veröffentlichte Analysen, Beurteilungen des Managements und Analysen) erläutern.</p> <p>Die publizierten Ergebnisse entsprechen den für das interne Zinsrisikomanagement verwendeten Werten. In rEVE berücksichtigt werden die Zahlungsströme aus zinssensitiven Aktiven, Passiven (einschliesslich aller unentgeltlichen Einlagen) und ausserbilanziellen Positionen im Bankenbuch und Handelsbuch. Mitberücksichtigt werden auch stille Reserven, unabhängig davon, ob diese als T2-Kapital angerechnet werden, nicht aber das Kernkapital (T1-Kapital).</p>		
f	<p>Übergeordnete Beschreibung, wie die Bank ihr IRRBB absichert, sowie die damit verbundene Behandlung gemäss Rechnungslegung.</p> <p>Das Zinsrisiko im Bankenbuch wird primär mit bilanziellen Massnahmen durch Abschluss von risikokompensierenden fixverzinslichen Aktiven (Kapitalanlage) oder Passiven (Kapitalaufnahme) mit ähnlicher fixer Laufzeit im Interbank-, Geld- und Kapitalmarkt wie die risikoverursachenden Positionen gesteuert. Sekundär können als Absicherung lineare Zinsderivate (vor allem traditionelle Zinssatzswaps) eingesetzt werden. In der Rechnungslegung werden die bilanziellen Werte mit ihrem Nominalwert ausgewiesen. Alle derivativen Finanzinstrumente werden zum Fair Value bewertet. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto erfasst. Die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte aus derivativen Finanzinstrumenten werden in den entsprechenden Bilanzpositionen ausgewiesen. Hedge Accounting wird angewendet. Dabei können sowohl Micro- als auch Macro-Hedges abgeschlossen werden. Der Erfolg aus dem Absicherungsgeschäft wird in der gleichen Erfolgsposition verbucht wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Grundgeschäft.</p>		
	<p>Beschreibung wesentlicher Modellierungs- und Parameterannahmen, die bei der Berechnung von ΔEVE und ΔNII in Tabelle IRRBB1 verwendet werden und unter Bezugnahme zu den Positionen und Währungen gemäss Tabelle IRRBBA1 gemäss folgender Aufteilung:</p> <p>Neben der Hauptwährung Schweizer Franken werden lediglich in unbedeutendem Rahmen Bilanzgeschäfte in Fremdwährungen getätigt. Keine Fremdwährung übersteigt 10% der Verbindlichkeiten.</p>		
g	1	Barwertänderung der Eigenmittel (ΔEVE)	<p>Bestimmung der Zahlungsströme: Berücksichtigung von Zinsmargen und weiteren Komponenten</p> <p>Die Zahlungsströme berücksichtigen den Nominalwert (Kapital) und die Zinszahlungen. Die Zinszahlungen enthalten den Basissatz sowie sämtliche Margenkomponenten. Da die Bank kein System der Erfolgsspaltung implementiert hat, wird der Margenzahlungsstrom nicht separat ermittelt.</p>
	2	Mapping-Verfahren: Beschreibung der eingesetzten Zahlungsstrom-Mappingverfahren	<p>Das interne Zinsrisikomesssystem berücksichtigt die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Laufzeitbänder. Zahlungsströme (Kapital und Zinszahlungen), deren effektive resp. replizierte Zinsneufestsetzungsdaten innerhalb der jeweiligen Laufzeitbandgrenzen liegen, werden im entsprechenden Laufzeitband abgebildet. Für die Diskontierung werden die effektiven produktespezifischen Zeitpunkte und nicht generell der Laufzeitbandmittelpunkt verwendet.</p>

g	3		Diskontierungszinssätze: Beschreibung der (produktspezifischen) Diskontierungszinssätze oder Interpolationsannahmen	Sämtliche in der Zinsbindungsbilanz enthaltenen Zahlungsströme (Kapital und Zinszahlungen) werden mit den jeweiligen stichtagsbezogenen Marktzinssätzen (risikolose Swapzinskurve) bewertet (diskontiert). Margenzahlungen oder andere bonitätsabhängige Spread-Komponenten werden für die Bestimmung der Diskontierungsfaktoren nicht berücksichtigt. Die Marktzinssätze werden linear interpoliert auf die in den jeweiligen Laufzeitbändern der Zinsbindungsbilanz befindlichen effektiven resp. replizierten Zinsneufestsetzungszeitpunkte.
	4	Änderungen der geplanten Erträge (ΔNII)	Beschreibung des Verfahrens und der zentralen Annahmen des Modells zur Bestimmung der Änderung der zukünftigen Erträge	<p>Bei der Berechnung der aufsichtsrechtlichen Änderung des Zinsertrages (ΔNII) über einen gleitenden Zeitraum von zwölf Monaten aufgrund einer unmittelbaren Parallelveränderung der Marktzinsen berücksichtigt die Bank folgendewesentlichen Annahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Als Vergleichswert für die Berechnung der Veränderungen der erwarteten Zinserträge und Zinsaufwendungen wird ein Szenario mit Forward-Marktzinsen unterstellt (Basisszenario). • Die konstante Bilanz basiert auf einer durchschnittlichen Portfolio-betrachtung, bei der fällige oder neu zu bewertende Zahlungsströme (Kapital und Zinszahlungen) durch Zahlungsströme aus neuem Zinsengeschäft mit identischen Merkmalen in Bezug auf Volumen (kein Wachstum, keine Umschichtungen) und Zinsneufestsetzungsdatum ersetzt werden. • Als bonitätsabhängige Spread-Komponente wird jeweils der aktuelle Wert verwendet – als Bestandteil der aktuellen Kundenzinsen (inkl. weiterer aktueller Margenkomponenten). • Die variablen Aktiv- und Passivsätze werden innerhalb von 12 Monaten nicht verändert.
	5	Variable Positionen	Beschreibung des Verfahrens inkl. zentraler Annahmen und Parameter zur Bestimmung von Zinsneufestsetzungsdatum und Zahlungsströmen von variablen Positionen	<p>Die Bestimmung der Zinsbindung von Bodensatzprodukten erfolgt mittels replizierender Portfolios. Die Grundidee besteht darin, das Zins- und Kapitalbindungsverhalten von variablen Einlagen und Ausleihungen mittels Portfolios aus Marktzins-Kombinationen (Benchmark-Portfolios) so zu simulieren, dass die Varianz der Marge zwischen Kundenzinssatz und Rendite des replizierenden Portfolios minimiert wird. Replikationseffekte wirken nur auf den Anteil variabler Produkte, welcher auch langfristig resp. bei einem Zinsanstieg zumindest während der durchschnittlichen Replikationsdauer variabel bleibt. Volumenveränderungen verändern den Absicherungseffekt replizierter Produkte und werden deshalb berücksichtigt. Als Datenbasis für die Simulationen dienen historische Produkt- und Marktzinssätze sowie historische Volumenveränderungen der Produkte. Da sich Entwicklungen aus der Vergangenheit in der Zukunft nicht wiederholen müssen, künftige Marktzinsveränderungen, das Verhalten der Bank und der Konkurrenz bei der Zinsgestaltung variabler Produkte, das Verhalten der Kunden und Wirkungen auf die Bilanzstruktur unbekannt sind, werden sowohl verschiedene historische wie künftig plausible Szenarien berechnet. Die spezifischen Replikationsschlüssel wichtiger Produkte werden bestmöglich aufgrund dieser Szenarien festgelegt. Zentrale Annahmen und Parameter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analyse der Zins- und Volumenänderungen in den letzten zehn Jahren, Ergänzung um Annahmen plausibler Marktzins-Entwicklungen in den fünf folgenden Jahren. • Berücksichtigung der Abhängigkeit des Volumens von der Änderung der Produkteverzinsung. • Künftige Marktzinsszenarien enthalten z.B. einen Ausstieg aus dem Negativzinsumfeld oder einen Anstieg der Marktzinsen auf das Niveau vor der Finanzkrise. • Die Benchmark-Portfolios weisen eine mögliche Laufzeit-Bandbreite von 1 Monat bis zu 10 Jahren auf. Dabei werden die jeweiligen Laufzeiten mit gleichmässigen (linearen) monatlich fälligen Tranchen gebildet. • Miteinbezug sowohl von Expertenwissen wie finanzmathematischen und statistischen Algorithmen.

				Die Replikationsannahmen können bedeutende Auswirkungen auf das Zinsrisiko haben, weshalb diese mindestens alle drei Jahre überprüft und die Ergebnisse und Sensitivitäten dokumentiert werden.
	6	Positionen mit Rückzahlungsoptionen	Beschreibung der Annahmen und Verfahren zur Berücksichtigung von verhaltensabhängigen vorzeitigen Rückzahlungsoptionen	Ein Recht auf vorzeitige Rückzahlung fixer Ausleihungen besteht nicht, weshalb vorzeitige Rückzahlungen selten sind und die Bank in der Regel für den entgehenden Zins mit einer Prämie entschädigt wird. Dieser Aspekt wird folglich nicht modelliert.
	7	Termineinlagen	Beschreibung der Annahmen und Verfahren zur Berücksichtigung von verhaltensabhängigen vorzeitigen Abzügen	Ein Recht auf vorzeitige Abzüge fixer Kundengelder besteht nicht, weshalb vorzeitige Abzüge selten sind und die Bank in der Regel gemäss den Grundsätzen zur Nichtkündigungskommission entschädigt wird. Dieser Aspekt wird folglich nicht modelliert.
9	8	Automatische Zinsoptionen	Beschreibung der Annahmen und Verfahren zur Berücksichtigung von automatischen, verhaltensunabhängigen Zinsoptionen	Die Bank bietet in keinem Kundensegment Produkte an, welche automatische Zinsoptionen beinhalten. Dieser Aspekt wird folglich nicht modelliert.
	9	Derivative Positionen	Beschreibung von Zweck, Annahmen und Verfahren von linearen und nicht-linearen Zinsderivaten	Die Bank kann lineare Zinsderivate zur Absicherung von Zinsrisiken einsetzen. Für die Absicherung von fixen oder variablen Aktiv- oder Passivüberhängen aus der Fristentransformation können sowohl Micro- als auch Macro-Hedges abgeschlossen werden. Die Erläuterungen zur Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten inkl. der Erläuterungen im Zusammenhang mit der Anwendung von Hedge Accounting (siehe unser Geschäftsbericht) beschreiben die Einzelheiten. Im Geschäftsbericht werden jeweils auch die offenen derivativen Finanzinstrumente offengelegt.
	10	Sonstige Annahmen	Beschreibung sonstiger Annahmen und Verfahren mit Auswirkungen auf die Berechnung der Werte der Tabellen IRRBBA1 und IRRBB1 wie z.B. Aggregation über Währungen und Korrelationsannahmen von Zinssätzen	Wie von der FINMA im Anhörungsbericht zu Basel III vom 20. Juni 2018 klar gestellt, berücksichtigt die Bank Tier 2-Instrumente bei der rVEBerechnung. Stille Reserven im T2-Kapital (zuzüglich latente Steuern) betrachtet die Bank als wirkungsvolles Instrument zur Minderung der Zinsrisiken im Bankenbuch. In der Zinsbindungsbilanz werden sie im Laufzeitenband mit einer formalen Zinsbindung von 8 Jahren abgebildet.
h	<p>(Optional) Sonstige Informationen, welche die Bank publik machen möchte in Bezug auf ihre Auslegung der Bedeutung und Sensitivität veröffentlichter IRRBB-Messgrössen, und/oder eine Erklärung für beträchtliche Schwankungen des ausgewiesenen IRRBB im Vergleich zu früheren Offenlegungen.</p> <p>Derzeit sind keine weiteren Informationen notwendig.</p>			

12. Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung (IRRBB A1)

In TCHF		Volumen in CHF Mio.			Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
		Total	Davon CHF	Davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 10% der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen	Total	Davon CHF	Total	Davon CHF
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen ggü. Banken	-	-	-	-	-		
	Forderungen ggü. Kunden	77.6	77.6	-	2.65	2.65		
	Geldmarkthypotheken	89.6	89.6	-	0.25	0.25		
	Festhypotheken	784.5	784.5	-	3.64	3.64		
	Finanzanlagen	86.0	76.2	-	4.79	4.87		
	Übrige Forderungen	-	-	-	-	-		
	Forderungen aus Zinsderivaten	69.7	69.7	-	2.36	2.36		
	Verpflichtungen ggü. Banken	-	-	-	-	-		
	Verpflichtungen aus Kreditanlagen	-	-	-	-	-		
	Kassenobligationen	14.8	14.8	-	2.81	2.81		
	Anleihen und Pfandbriefdarlehen	175.0	175.0	-	5.51	5.51		
	Übrige Verpflichtungen	-	-	-	-	-		
	Verpflichtungen aus Zinsderivaten	70.7	70.7	-	1.62	1.62		
Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken	7.9	4.2	-	-	-		
	Forderungen gegenüber Kunden	9.5	9.5	-	2.02	2.02		
	Variable Hypothekarforderungen	44.2	44.2	-	1.94	1.94		
	Übrige Forderungen auf Sicht	-	-	-	-	-		
	Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	149.1	133.0	-	1.71	1.71		
	Übrige Verpflichtungen auf Sicht	16.5	16.5	-	-	-		
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar aber nicht übertragbar (Spargelder)	758.0	758.0	-	2.65	2.65		
Total	2'353.0	2'353.0	-	3.04	3.05	10.00	10.00	

Das Derivatevolumen bei den Zinsderivaten wird jeweils unter Forderungen und Verpflichtungen aus Zinsderivaten abgebildet. Das führt zu einem technisch bedingten Doppelausweis der Derivatevolumen.

13. Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag (IRRBB1)

In TCHF	Δ EVE (Änderung des Barwerts)		Δ NII (Änderung des Ertragswerts)	
	T	T-1	T	T-1
Periode	T	T-1	T	T-1
Parallelverschiebung nach oben	- 5'710	n/a	1'980	n/a
Parallelverschiebung nach unten	6'267	n/a	- 1'249	n/a
Steeper-Schock ¹	- 1'654	n/a		
Flattener-Schock ²	551	n/a		
Anstieg kurzfristiger Zinsen	- 1'456	n/a		
kurzfristiger Zinsen	1'524	n/a		
Maximum	- 5'710	n/a	-1'249	n/a
Periode	T		T-1	
Kernkapital (Tier 1)	88'569		n/a	

¹⁾ Sinken der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Anstieg der langfristigen Zinsen.

²⁾ Anstieg der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Sinken der langfristigen Zinsen.

Es handelt sich um die erstmalige Offenlegung dieser Kennzahlen. Auf eine Erhebung der Zahlen aus dem Vorjahr wurde in Übereinstimmung mit den regulatorischen Vorgaben verzichtet.

Die publizierten Werte entsprechen den für das interne Zinsrisikomanagement berechneten und verwendeten Werten. In rEVE berücksichtigt werden die Zahlungsströme aus zinssensitiven Aktiven, Passiven (einschliesslich aller unentgeltlichen Einlagen) und ausserbilanziellen Positionen im Bankenbuch. Mitberücksichtigt werden auch stille Reserven, unabhängig davon, ob diese als T2-Kapital angerechnet werden, nicht aber das Kernkapital (T1-Kapital). In der Berichtsperiode wurden keine wesentlichen Änderungen an den Modellen vorgenommen.

Grundsätzlich strebte die Bank bisher eine neutrale Fristentransformation an. Die aktuellen Werte zeigen, dass die Bank nach dem 1. Quartal 2019 eine positive Fristentransformation betreibt, d.h. die Zinsbindung der Aktiven ist länger als diejenige der Passiven. Folglich wirkt sich eine Parallelverschiebung der Zinsen nach oben am negativsten auf das Kernkapital (T1-Kapital) der Bank aus. Da die Fristeninkongruenz aber nicht bedeutend ist, liegen die Werte der Szenarien mit sinkenden kurzfristigen in Kombination mit steigenden langfristigen Zinsen (Steeper-Schock) resp. mit steigenden kurzfristigen in Kombination mit sinkenden langfristigen Zinsen (Flattener-Schock) deutlich unterhalb der parallelen Zinsszenarien. Auch eine Bewegung vor allem der kurzen Zinsen (Anstieg und Reduktion) führt nicht zu bedeutenden Zinsrisiken.

Über einen gleitenden Zeitraum von zwölf Monaten aufgrund einer unmittelbaren Parallelveränderung der Marktzinsen wirken sich sinkende Marktzinsen etwas negativer aus als steigende Marktzinsen. Dies ist vor allem auf den Floor von 0% bei den variablen Kundeneinlagen zurückzuführen. Die produktespezifischen Zinsen dieser Einlagen werden nicht in den negativen Bereich versetzt.

Kontakt für Rückfragen:

Daniel Reusser, Bereichsleiter Dienste, Mitglied der Bankleitung

Tel. direkt 033 826 17 81

E-Mail daniel.reusser@bankeki.ch



Interlaken 1852